

Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt Stuttgart für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 30. März 2023 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt neu festgesetzt:

	Bisher festge- setzte (Gesamt-) Beträge	Veränderung um	Neu festgesetzte (Gesamt-) Beträge
	EUR	EUR	EUR
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Ordentliche Erträge	3.614.901.368	+502.977.300	4.117.878.668
1.2 Ordentliche Aufwendungen	-3.843.763.756	-356.042.500	-4.199.806.256
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-228.862.388	+146.934.800	-81.927.588
1.4 Außerordentliche Erträge	23.000.000	0	23.000.000
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	-11.350.000	0	-11.350.000
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis	11.650.000	0	11.650.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis	-217.212.388	+146.934.800	-70.277.588

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge	Veränderung um	Neu festgesetzte (Gesamt-) Beträge
	EUR	EUR	EUR
2. Finanzhaushalt			
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.567.011.099	+502.977.300	4.069.988.399
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.607.946.438	-357.088.600	-3.965.035.038
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-40.935.339	+145.888.700	104.953.361
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	83.561.140	+6.500.000	90.061.140
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-605.573.610	-154.048.558	-759.622.168
2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit	-522.012.470	-147.548.558	-669.561.028
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	-562.947.809	-1.659.858	-564.607.667
Absetzung der pauschal veranschlagten aktivierten Eigenleistungen	7.769.000	0	7.769.000
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	418.400.000	-418.400.000	0
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	418.400.000	-418.400.000	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts	-136.778.809	-420.059.858	-556.838.667

Im Finanzierungsmittelbestand aus Vorjahren sowie aus davon-Positionen, gebundener Liquidität und Stiftungsgeldern stehen hierfür Eigenmittel zur Verfügung.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird von bisher

418.400.000 EUR

auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird von bisher

347.668.500 EUR

auf

674.819.900 EUR

festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden nicht geändert.

Stuttgart, den 30. März 2023

Bürgermeisteramt
In Vertretung

(gez.) Thomas Fuhrmann

Thomas Fuhrmann
Bürgermeister